



Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Falls die verstorbene Person zu Lebzeiten Bestattungswünsche geäußert oder diese schriftlich festgehalten hat, sollten diese nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Tod zu Hause

Benachrichtigen Sie einen Arzt (z.B. Hausarzt, Vertrauensarzt der Familie). Der Arzt bescheinigt den Tod und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Bitte bringen Sie diese anschliessend zum Bestattungsgespräch bei der Gemeinde mit.

Tod im Spital oder Heim

Die zuständigen Stellen des Spitals oder Heims erledigen die Formalitäten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird im Spital/Heim ausgestellt und direkt dem zuständigen Zivilstandsamt zugestellt.

Unfalltod oder Suizid

In einem solchen Fall müssen Sie die Polizei benachrichtigen. Um das Aufgebot eines Arztes kümmert sich die Polizei.

Bestattungsamt kontaktieren

Einen Todesfall müssen Sie in der Wohngemeinde des/der Verstorbenen melden. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin, damit das Gespräch seitens Bestattungsamt vorbereitet werden kann.

Machen Sie sich nach Möglichkeit vorgängig Gedanken zu den folgenden Themen:

- Gibt es Angehörige oder Freunde, die sich von der verstorbenen Person noch persönlich verabschieden möchte bzw. ist eine Aufbahrung gewünscht?
- Welche Bestattungsart wird gewünscht?
- Wo und an welchem Datum soll die Beisetzung erfolgen?
- Wo und an welchem Datum soll die Trauerfeier stattfinden?

Folgende Bestattungsarten bietet die Gemeinde Obfelden an:

- Sargbestattung im Erdgrab
- Urnenbeisetzung im Erdgrab
- Urnenbeisetzung in Urnennischenwand
- Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab
- Bestattung im Kinderreihengrab
- Bestattung im Familiengrab

Bitte bringen Sie, falls bereits vorhanden, folgende Dokumente mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Todesanzeige vom Spital oder Heim
- Ausweis / Familienbüchlein

Das Bestattungsamt der Gemeinde Obfelden wird nach dem Gespräch die Überführung koordinieren und falls es eine Urnenbeisetzung gibt, die Kremation anmelden. Ebenfalls wird die amtliche Todesanzeige erstellt und den übrigen Amtsstellen zugestellt.

Organisation der Beerdigung bzw. Abdankung

Vor der Beisetzung bzw. Abdankung ist an folgendes zu denken:

- Ablauf für die Beisetzung und/oder die Trauerfeier festlegen
- Bei kirchlicher Abdankung: Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pfarramt
- Liste mit allen Trauergästen erstellen
- Private Todesanzeige und/oder Leidzirkulare aufsetzen und versenden
- Blumenschmuck für die Abdankung bestellen
- Leidmahl organisieren

Nach der Beisetzung

Melden Sie den Todesfall auch weiteren Organisationen, kündigen Sie z.B. laufende Verträge. Einzelne Stellen verlangen die Einreichung der amtlichen Todesurkunde. Diese erhalten Sie beim Zivilstandsamt des Sterbeorts. Sollte ein Erbschein verlangt werden, erhalten Sie diesen beim Bezirksgericht Affoltern.

- Testament ungeöffnet dem zuständigen Bezirksgericht übergeben
- Pensionskasse (Abmeldung Rentenleistung aus beruflicher Vorsorge)
- Banken und Versicherungen benachrichtigen
- Vermieter benachrichtigen
- Vereine informieren
- Strassenverkehrsamt benachrichtigen
- Danksagung publizieren und/oder Danksagungskarten versenden

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, sie dient lediglich als Orientierungshilfe.

Grabmal und Grabpflege

Bei einer Beisetzung auf dem Friedhof Obfelden sind die Bestimmungen gemäss geltender Friedhof- und Bestattungsverordnung zu beachten. Die Grabpflege ist Sache der Angehörigen.

Wichtige Kontakte

Bestattungsamt Obfelden

Dorfstrasse 66
8912 Obfelden

Tel. 044 763 53 50
gemeindeverwaltung@obfelden.ch

Bossardt Bestattungen AG

Soodstrasse 21
8134 Adliswil

Tel. 044 710 99 70
m.bossardt@bossardtbestattungen.ch

Zivilstandsamt Kreis Affoltern

Marktplatz 1
8910 Affoltern am Albis

Tel. 044 762 56 73
zivilstandsamt@stadtaffoltern.ch

Evangelisch-Reformierte Kirche

Chileweg 21
8912 Obfelden

Tel. 043 817 10 81
pfarramt@kircheobfelden.ch

Katholische Kirche

Bachstrasse 18
8912 Obfelden

Tel. 044 761 99 19
sekretariat.obfelden@kath-affoltern.ch

Bezirksgericht Affoltern

Im Grund 15
8910 Affoltern am Albis

Tel. 044 763 17 00